



**INHALT:**

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn:**

Seite 130 Bebauungsplan Nr. 171, Gebiet Klingerhuf Permakultur;  
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB)

Seite 133 117. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Klingerhuf;  
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB)

**Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:**

Seite 136 Aufgebot von Sparkassenbüchern

**Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft:**

Seite 136 114. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - am 05.12.2024

**Bebauungsplan Nr. 171, Gebiet Klingerhuf Permakultur;**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 27.09.2023 entschieden, mit dem Verein Permakultur e.V. zusammenzuarbeiten. Der Verein soll ein Gesamtkonzept für das Klingerhuf-Areal erstellen.

Auf Grundlage der Prinzipien der Permakultur soll den globalen Herausforderungen des Klimawandels sowie dem dramatischen Verlust von Biodiversität durch konkrete lokale Lösungsansätze begegnet werden.

Dazu gehört die Entwicklung des früheren Vereinsheims zum außerschulischen Lernort, die Herstellung eines urbanen Waldgartens mit Permakultur-Elementen sowie eines Biotoplehrpfads als „Essbarer Bürgerpark“ mit der Möglichkeit von Baumspenden. Dies wird mit Angeboten des nachhaltigen Tourismus in Form von Tiny-Häusern kombiniert sowie mit darauf aufbauenden maßgeschneiderten Bildungspaketen und wissenschaftlicher Begleitung.

Als außerschulischer Lernort und mögliches regionales Bildungszentrum kann der neue Klingerhuf mit Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie weiteren Akteuren und als Maker-Space in Form offener Werkstattangebote der Hochschule Rhein-Waal zur Erhöhung der regionalen Lebensqualität beitragen. Das Konzept greift dabei wesentliche Elemente übergeordneter Strategien aus den Bereichen Tourismus sowie Nachhaltigkeit auf und fügt sich in die Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzepts ein. Kombiniert mit kulturellen sowie sozialen Angeboten (Vereinsheim auch als Versammlungsraum für weitere Vereine aus NV, Familienangebote, Workshops & Vorträge, Regional- und Nachhaltigkeitsmarkt, Hofladen) wird der Ort der breiten Öffentlichkeit wieder vollumfänglich zugänglich gemacht und kann maßgeblich dazu beitragen, das nachhaltige Profil der Stadt Neukirchen-Vluyn als Leuchtturmprojekt zu stärken.

Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass die vorgefundene historische Infrastruktur vom Vereinsheim über die Eingangsarkaden bis zu den umgebenden Tribünen genutzt und die gesamte Anlage als identitätsstiftend für den Ortskern Neukirchen bewertet wird. Die Umsetzung des Konzeptes sieht keinen Rückbau vor, sondern eine Integration des Vorgefundenen.

Als Reallabor wird dabei eine Kooperation zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft bezeichnet, die das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld ermöglicht. Geschaffen werden soll hier ein Reallabor im Verbund mit der Hochschule Rhein-Waal und dem Verein Permakultur e.V.

Der Bereich Klingerhuf war bislang planungsrechtlich Außenbereich. Um das Projekt Permakultur umsetzen zu können, ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der die geplanten Nutzungen ermöglicht. Gleichzeitig sollen die Bestandsgebäude in die Planung integriert und planungsrechtlich gesichert werden.

---

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht und dient zur allgemeinen Information.

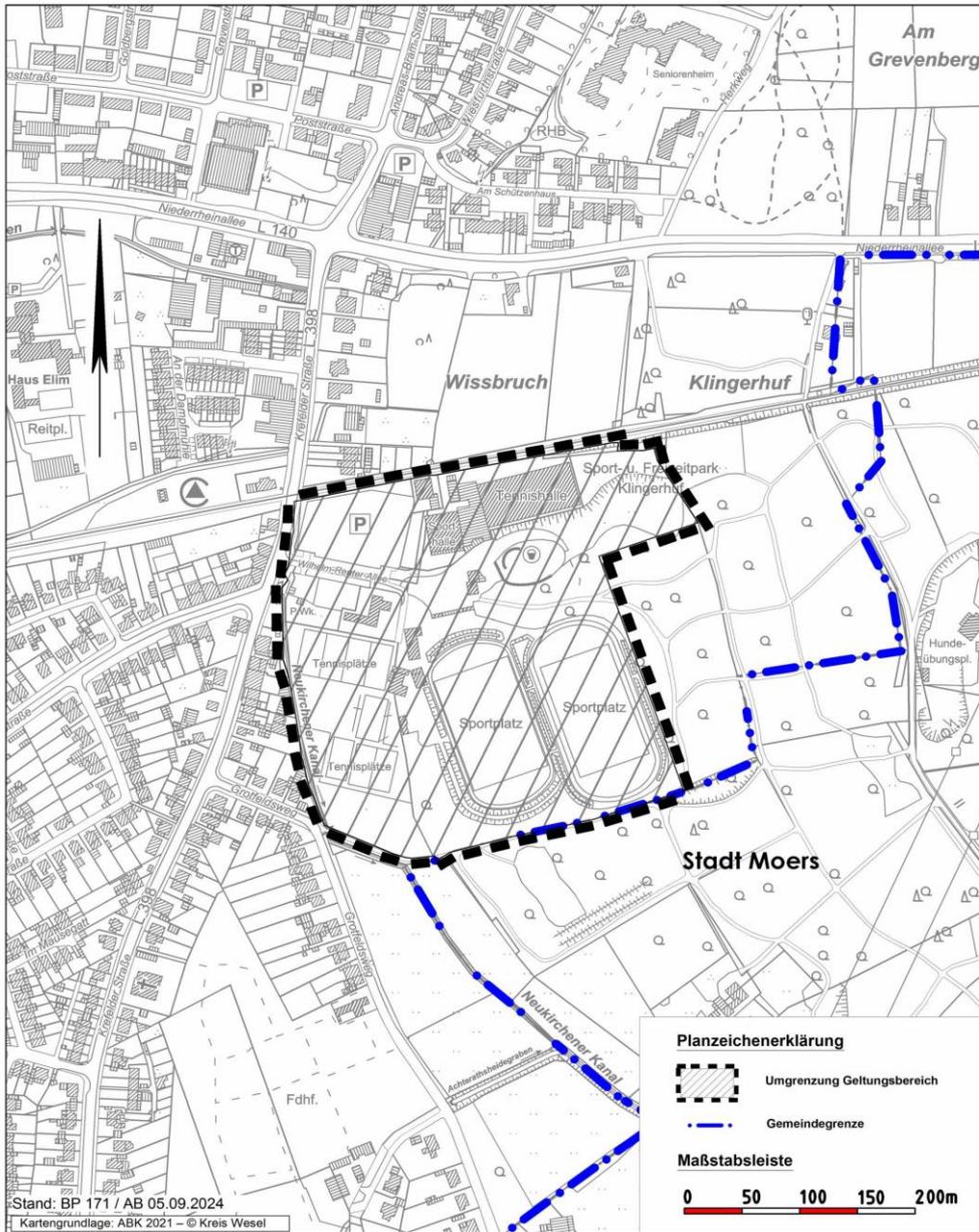
**Neukirchen-Vluyn, den 10.10.2024**

**In Vertretung**

**Ulrich Geilmann  
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich  
**Bebauungsplan Nr. 171**  
Gebiet Klingerhuf  
Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

## **117. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Klingerhuf;**

### **Bekanntmachung**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

#### Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 27.09.2023 entschieden, mit dem Verein Permakultur e.V. zusammenzuarbeiten. Der Verein soll ein Gesamtkonzept für das Klingerhuf-Areal erstellen.

Auf Grundlage der Prinzipien der Permakultur soll den globalen Herausforderungen des Klimawandels sowie dem dramatischen Verlust von Biodiversität durch konkrete lokale Lösungsansätze begegnet werden.

Dazu gehört die Entwicklung des früheren Vereinsheims zum außerschulischen Lernort, die Herstellung eines urbanen Waldgartens mit Permakultur-Elementen sowie eines Biotoplehrpfads als „Essbarer Bürgerpark“ mit der Möglichkeit von Baumspenden. Dies wird mit Angeboten des nachhaltigen Tourismus in Form von Tiny-Häusern kombiniert sowie mit darauf aufbauenden maßgeschneiderten Bildungspaketen und wissenschaftlicher Begleitung.

Als außerschulischer Lernort und mögliches regionales Bildungszentrum kann der neue Klingerhuf mit Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie weiteren Akteuren und als Maker-Space in Form offener Werkstattangebote der Hochschule Rhein-Waal zur Erhöhung der regionalen Lebensqualität beitragen. Das Konzept greift dabei wesentliche Elemente übergeordneter Strategien aus den Bereichen Tourismus sowie Nachhaltigkeit auf und fügt sich in die Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzepts ein. Kombiniert mit kulturellen sowie sozialen Angeboten (Vereinsheim auch als Versammlungsraum für weitere Vereine aus NV, Familienangebote, Workshops & Vorträge, Regional- und Nachhaltigkeitsmarkt, Hofladen) wird der Ort der breiten Öffentlichkeit wieder vollumfänglich zugänglich gemacht und kann maßgeblich dazu beitragen, das nachhaltige Profil der Stadt Neukirchen-Vluyn als Leuchtturmprojekt zu stärken.

Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass die vorgefundene historische Infrastruktur vom Vereinsheim über die Eingangsarkaden bis zu den umgebenden Tribünen genutzt und die gesamte Anlage als identitätsstiftend für den Ortskern Neukirchen bewertet wird. Die Umsetzung des Konzeptes sieht keinen Rückbau vor, sondern eine Integration des Vorgefundenen.

Als Reallabor wird dabei eine Kooperation zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft bezeichnet, die das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld ermöglicht. Geschaffen werden soll hier ein Reallabor im Verbund mit der Hochschule Rhein-Waal und dem Verein Permakultur e.V.

Da der Flächennutzungsplan hier bislang eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Jugendheim und Spielplatz darstellt, ist der Flächennutzungsplan für das Projekt der Permakultur zu ändern.

---

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht und dient zur allgemeinen Information.

**Neukirchen-Vluyn, den 10.10.2024**

**In Vertretung**

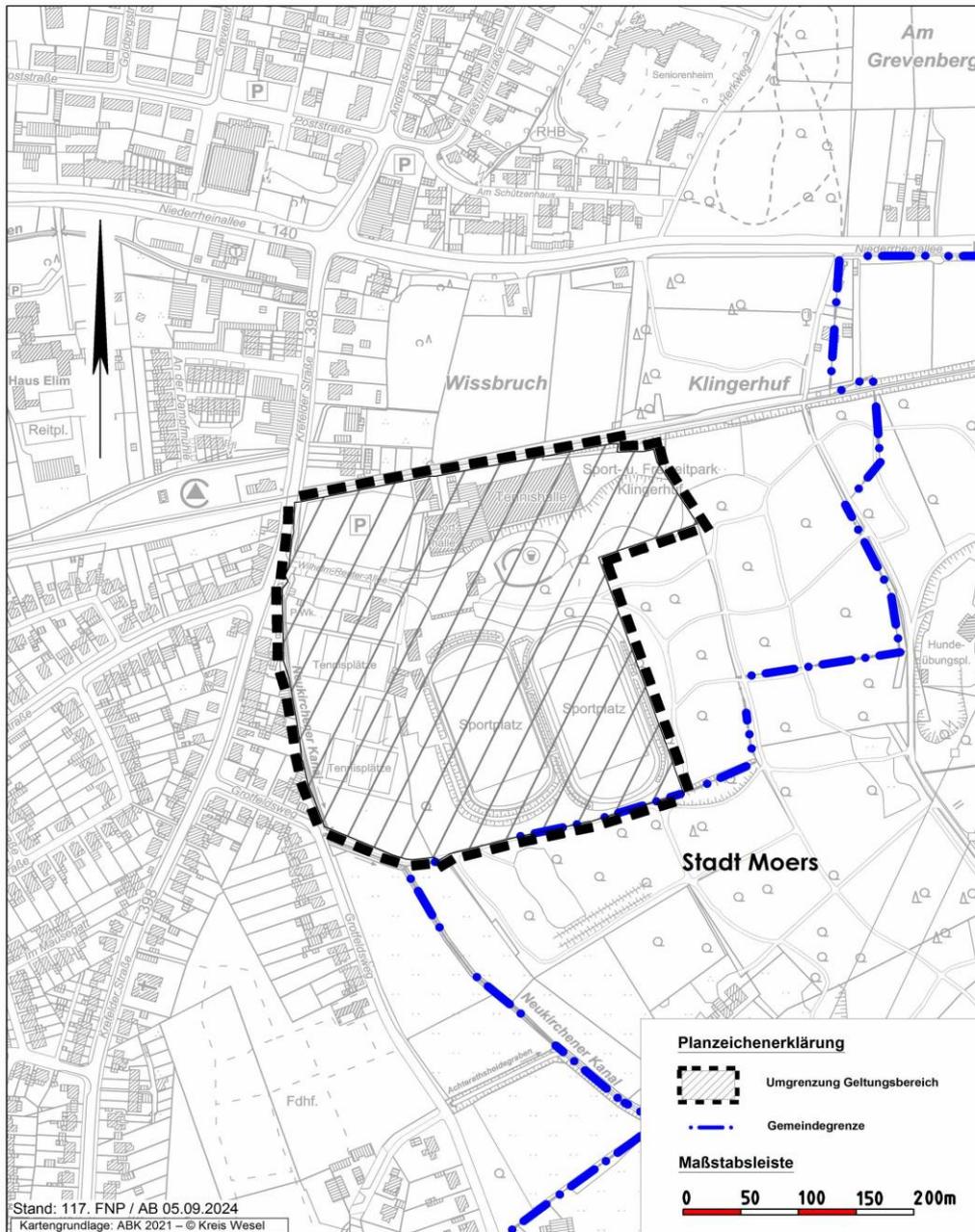
**Ulrich Geilmann  
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

# 117. Änderung des Flächennutzungsplanes Gebiet Klingerhuf

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

### **Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3107086351, 3106090925** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

**Moers, den 17.10.2024**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

**114. Genossenschaftsversammlung  
der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -  
am 05.12.2024, 11:00 Uhr, Kulturhalle Neukirchen-Vluyn,  
Von-der-Leyen-Platz 1, 47506 Neukirchen-Vluyn**

#### Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschriften über die 112. und 113. Genossenschaftsversammlung
  - 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2024
  - 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2024
  - 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2023
  - 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023  
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
  - 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
  - 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2025
  - 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG  
- Fortschreibung 2025 -
-

- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025
- 10 Ersatzwahl zum Genossenschaftsrat
- 11 Verschiedenes

**gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff**  
**Vorsitzender des Genossenschaftsrates**

\*\*\*\*\*